

Aufnahme des Lehrlings im Schülerwohnheim – nebst HTL-Steyr – in der Schlüsselhofgasse 63

Wohnanschrift: Schülerwohnheim Steyr, Schlüsselhofgasse 63, 4400 Steyr
Postanschrift: Berufsschule Steyr 1, Otto-Pensel-Straße 14, 4400 Steyr
Telefon: Wohnheim: 07252/73043 (Fax- Dw. 31),
Schule: 0732/7720-37200, Fax: 0732/7720-237299
E-Mail: bs-steyr1.post@ooe.gv.at
Internet: www.schuelerwohnheim-steyr.at
<http://www.bs-steyr1.ac.at>

Liebe Schüler, Eltern und Lehrberechtigte!

Das Zusammenleben in einem Wohnheim erfordert von allen ein gewisses Maß an Toleranz. Die Hausordnung soll eine Grundlage für dieses Zusammenleben aufzeigen. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme im Wohnheim besteht nicht. Wer aber davon Gebrauch macht, hat die Aufnahmebedingungen zu erfüllen und die Heimordnung zu beachten.

Allgemeines

Schulpflicht besteht für alle Lehrlinge. Wer seine Schulpflicht im Lehrgangsunterricht erfüllen muss, findet im Wohnheim die Möglichkeit der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung, soweit Platz vorhanden ist. Wichtig sind uns gute Umgangsformen sowie die Fähigkeit sich in eine Gemeinschaft gut zu integrieren. Gesundheitliche Beeinträchtigungen der Heimleitung bitte mitteilen, damit eine etwaige Hilfe organisiert werden kann.

Heimfahrt

Heimfahrten während der Woche sollten eine Ausnahme sein, sind unbedingt vom Lehrling dem Lehrberechtigten mitzuteilen. Heimreise bei Minderjährigen während der Woche: Am Heimreisetag muss Heimfahrtseinwilligung der Eltern (Formular liegt im Internat auf) der Heimleitung vorgelegt werden! Volljährige Schüler (ab dem 18. Lebensjahr) dürfen selbst unterschreiben. Die wöchentliche Heimreise der Lehrlinge erfolgt freitags nach Unterrichtsende. Die Anreise ins Wohnheim kann bereits an Sonntagen zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr erfolgen. Die Sicherstellung ob eine Schülerin/ein Schüler tatsächlich im Schülerwohnheim eingetroffen ist, obliegt dem Erziehungsberechtigten.

Lernzeit

Ein wesentliches Ziel ist das Erreichen eines bestmöglichen Schulerfolges. Die tatsächliche Lernzeit findet von 20.00 – 21.00 Uhr statt. Darüber hinaus werden die SchülerInnen zum Eigenstudium angehalten. Die Lernbetreuung erfolgt durch BerufsschullehrerInnen unserer Schule.

Disziplin und Ordnung

sind wichtige Voraussetzungen im Wohnheim für ein geregeltes Zusammenleben. Für positives Verhalten können Begünstigungen ausgesprochen werden. Bei Verfehlungen sind in der Regel Maßnahmen wie beratende Gespräche, Sozialdienste und Verständigung der Erziehungs- und Lehrberechtigten vorgesehen. Grobe Verletzungen der Heimordnung können allerdings auch zum Ausschluss führen.

Besondere Hinweise

Während des gesamten Lehrganges besteht Alkoholverbot! Auch bezüglich Drogen weisen wir auf ein absolutes Verbot hin. Für persönliches Hab und Gut kann keine Haftung übernommen werden! Daher bitte nur Kleinbeträge mitnehmen.

Krankheit

Sollte eine Schülerin/ein Schüler bereits zu Hause erkranken, bitte nicht in die Schule schicken - Schule und Betrieb sind zu verständigen! Erkrankt ein Lehrling in der Schule/im Wohnheim, bitten wir Sie den „Patienten“ bzw. die "Patientin" unbedingt abzuholen. Nur bei leichter Erkrankung können wir von der Abholung absehen.

Unfallverhütung – Elektrische Geräte

Mitgebrachte Elektrogeräte müssen den einschlägigen, technischen Vorschriften entsprechen!

Brandschutzordnung

Rauchen und offenes Feuer im Schülerwohnheim sind absolut verboten! Bei Zuwiderhandlung wird ein sofortiger Ausschluss ausgesprochen – ohne Vorwarnung.

Wir ersuchen Sie, dieses Schreiben verlässlich den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Lehrling zukommen zu lassen.

Aufnahme Ihrer Tochter/Ihres Sohnes im Schüler-Wohnheim in der Schlüsselhofgasse 63

Liebe Erziehungsberechtigte!

Ein Internatsplatz wurde für Ihren Sohn/Ihre Tochter reserviert. Die Anreise zur Schule und Rückreise ins Wohnheim erfolgt mittels der öffentlichen Verkehrsbetriebe, jedoch ohne Begleitung – Busverbindung Schule und Internat – ca. 15 – 20 Minuten!

Die Anreise ist am VORTAG des 1. Schultages ab 19.00 Uhr im Wohnheim, Schlüsselhofgasse 63, möglich!!!

Wir hoffen, dass sich Ihr Sohn/Ihre Tochter bei uns wohl fühlen wird.

Mitzubringen sind ins Wohnheim:

Hausschuhe (keine Holzpantoffeln oder Turnschuhe) Schlafanzug, Trinkbecher, Handtücher, Waschzeug, ausreichend Unterwäsche und Straßenbekleidung, Kleiderbügel, Nähzeug, Schere, Schuhputzzeug. Keine zu großen Geldbeträge und keinen wertvollen Schmuck mitnehmen! Bei Verlust keine Haftung möglich!

Bitte unbedingt Bettwäsche mitnehmen!!!

Mit der Unterschrift (Anmeldebestätigung) nehmen Sie, liebe Erziehungsberechtigte, zur Kenntnis:

- a) dass die Kurzfassung der Heimordnung gelesen worden ist und Sie sich damit einverstanden erklären.
- b) dass zwecks Heimfahrt eine schriftliche Bestätigung dem Sohn/der Tochter mitgegeben wird. Jedoch in begründeten Sonderfällen (Lehrgewerkschaftstag ...) auch ohne schriftlicher Erlaubnis die Heimreise gestattet ist.
- c) dass bei Nichtteilnahme des Sohnes/der Tochter am Religionsunterricht und an Leibesübung diese Zeit unterrichtsfrei ist und daher keine Beaufsichtigung erfolgt! Ein Aufenthalt in der Schule ist jedoch möglich.
- d) dass er/sie sich während der unterrichtsfreien Zeit (auch vor und nach der geschlossenen Unterrichtszeit und während der Pausen) ohne Aufsicht in der Schule aufhalten kann.
- e) dass keine Verantwortung für die Zeit des Ausganges (außer Haus gibt es grundsätzlich keine Aufsicht) übernommen werden kann. Insbesondere auch dann, wenn Ihr/Ihre Sohn/die Tochter ein Fahrzeug lenkt.
- f) dass das Wohnheim an Wochenenden grundsätzlich geschlossen ist. Ausnahmen können aber im Bedarfsfall genehmigt werden, wobei die Unterbringung auch in einem anderen Wohnheim erfolgen kann.
- g) dass der freiwillige Austritt aus dem Wohnheim schriftlich vom Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten bestätigt werden muss.
- h) dass im Krankheitsfall der Sohn/die Tochter abzuholen ist.
- i) dass Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter auf die Heimordnung mit dem Bemerck diese einzuhalten hingewiesen haben.

Ansprechpartner in pädagogischen Angelegenheiten

Berufsschulinternatsleiter SR Ing. Ludwig Heinisch,
IL-STV Wilhelm Steinkellner, Tel.Nr. 0732/7720-37251

Ansprechpartner im Schülerwohnheim:

Geschäftsführung Schülerwohnheim Mag. Silvia Dobrauz,
Tel.Nr. 07252/73043

Der unterschriebene Abriss dieser Erklärung ist spätestens zwei Wochen vor Lehrbeginn in die Schule zu schicken!!!!
Per E-Mail oder FAX !!!

Anmeldebestätigung - hier bitte abtrennen

Durch meine Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zur oben genannten Vereinbarung. Diese gelten u.a. auch als Vertragsbestandteil bei der Aufnahme ins Wohnheim.

Vor- und Zuname:

Klasse:

Ort:

Datum:

.....

.....

.....

.....

Unterschrift des Lehrlings

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

.....

.....